

Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Delegierten- und Generalversammlung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **6 (1920)**

Heft 37

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 27. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telefon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volksschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Chet IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Delegierten- und Generalversammlung in Einsiedeln. — Kath. Erziehungsverein der Schweiz. — Jedem das Seine! — Aus Schulberichten. — Schulnachrichten. — Krankentasse. — Lehrzimmer. — Inserate. Beilage: Die Lehrerin No. 9.</p>	

Katholischer Lehrerverein der Schweiz!

Delegierten- und Generalversammlung in Einsiedeln

15. und 16. September.

(Mitteilungen des leitenden Ausschusses.)

I. Sehenswürdigkeiten. Zufolge bereitwilligen Entgegenkommens des wohlöbl. Stiftes, das wir an dieser Stelle besonders danken möchten, stehen uns folgende Sehenswürdigkeiten unentgeltlich zum Besuche offen:

Fürstensaal

Naturalienkabinett (sehr reichhaltig und hochinteressant) } für alle Teilnehmer

Bibliothek: für die männlichen Teilnehmer (Klausur).

Ferner hat uns die Firma Benziger u. Co. für den Besuch des prächtigen Rundpanoramas „Kreuzigung Christi“ in dankenswerter Weise freien Eintritt gewährt. Als Ausweis gilt das abgestempelte Programm. Die Abstempelung erfolgt an gleicher Stelle, wo die Bankettkarten gelöst werden. Programme mitbringen, wer solche erhalten hat! — Wir empfehlen den Besuch dieser Sehenswürdigkeiten angelegentlich.

II. Begrüßungsabend. Für den Begrüßungsabend vom 15. Sept. ist ein besonderes Programm vorgesehen, dessen Arrangement wir den verehrten Freunden in Einsiedeln überlassen. Dagegen wollen wir doch verraten, daß allen Freunden guter Literatur ein hoher Genuß bevorsteht, indem Fräulein Anna Richli, Luzern, ihre Mitwirkung zugesagt hat und aus ihren eigenen Werken vortragen wird. Der Name dieser bewährten Schriftstellerin bürgt für einen sehr gediegenen Abend. Gewiß werden auch die verehrten Lehrerinnen ihre lebenswürdige Kollegin durch recht zahlreiche Teilnahme an diesem Abend erfreuen, und daß die Herren Kollegen die Gelegenheit nicht veräumen werden, den Veranstaltern dieses Abends die Ehre zu geben, ist selbstverständlich.

III. Delegiertenversammlung. Unsere Herren Delegierten, die sich gegenwärtig in verseuchten Gebieten befinden, möchten wir dringend bitten, dahin zu wirken, daß sie trotzdem unbedingt an unserer Tagung in Einsiedeln teilnehmen können. Wir sind es dem Vereine und unsern Kollegen der andern Landesteile schuldig, daß wir wir vollzählig einrücken. Keiner fehle!

IV. Logement. Wir bitten die Mitglieder des kath. Lehrervereins der Schweiz, die unsere Tagung in Einsiedeln zu besuchen gedenken, rechtzeitig für ein Logement sorgen zu wollen, damit sie bei ihrer Ankunft am Versammlungsorte gleich ihre Daartiere beziehen können und keine Zeit verlieren müssen.

Kath. Erziehungsverein der Schweiz.

**Einladung zu einer Versammlung nach Einsiedeln (im Fürstensaal)
auf Mittwoch den 15. September, vormittags.**

- I. Sitzung des weiteren Zentralkomitees um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.
- II. Delegiertenversammlung um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr mit folgenden Traktanden:
 1. Resignationsgesuch des bisherigen Zentralpräsidenten und Neuwahl des Zentralpräsidenten.
Ergänzungswahlen ins weitere und engere Komitee.
 2. Präsidialbericht und Rechnungsablage.
 3. Arbeitsprogramm.

Zutritt zur Delegiertenversammlung haben alle Vereinsmitglieder.
Stimmberechtigt sind die Delegierten.

Alle Kantons- und Bezirks-Sektionen sind dringend ersucht, Delegierte zu senden. Ebenso werden Vertreter der mitwirkenden Vereine willkommen sein. Alle Delegierten nehmen die Ausweisarte ihres Vereinspräsidenten mit.

Am Schluß der Versammlung wird vor der Gnadenkapelle die Weihe des kath. Erziehungsvereins der Schweiz an die Gnadenmutter von Einsiedeln erneuert, weshalb ein zahlreicher Besuch erwünscht ist.

Maria Bildstein, den 1. Sept. 1920.

Für das engere Komitee: Prälat Trempl.

Jedem das Seine!

(Schluß.)

Heilige Kirchenrechte!

Man wolle uns nicht mißverstehen! Die Kirche verlangt nicht das kirchliche Schulmonopol. Die Kirche will nicht das ganze Schulhaus und den ganzen Lehr- und Stundenplan, alle Schulbücher und alle Methodik allein regieren. Sie verlangt nur, was ihr gehört. Und darum ist auch die Ausrede des Liberalismus: „wir kämpfen nur gegen die Uebergriffe der Kirche, gegen die Uebergriffe des Klerikalismus im Schulhause“ meist eine bloße Phrase, um die Uebergriffe liberaler Schulpolitik auf das Rechtsgebiet der Kirche denkfaulen Leuten mundgerecht zu machen. Natürlich kann es auch vorkommen, daß gelegentlich irgend ein Organ der Kirche — zu Unrecht und ohne kirchlichen Auftrag — sein Rechtsgebiet überschreitet.

Die Kirche will kein kirchliches Schulmonopol. Sie weiß wohl: um ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden, um sich selber ehrlich und menschenwürdig durchs Leben zu schlagen, um der

Gesellschaft nicht zur Last zu fallen, braucht der Mensch eine gewisse Summe von weltlichen Kenntnissen und Fertigkeiten. Und diese Summe war im 19. Jahrhundert größer als sie noch im 18. Jahrhundert sein durfte, und sie wird im 20. Jahrhundert vielleicht wieder größer, sicher aber anders sein, als sie im 19. Jahrhundert war. Und es ist nicht Sache des kirchlichen Lehr- und Dirtenamtes, die Größe dieser Summe zu bestimmen und die Methode vorzuschreiben, nach der diese Kenntnisse und diese Fertigkeiten am schnellsten und sichersten erworben werden; das ist Sache der weltlichen Wissenschaft und Sache der im Staate weltlich organisierten menschlichen Gesellschaft. Der moderne Staat ist Wohlfahrtsstaat. Er mag, entsprechend seinem Berufe, für das irdische Wohl der Menschen zu sorgen und die Konkurrenzfähigkeit seiner Bürger gegenüber den Bürgern anderer Staaten zu sichern, auch dafür sorgen und darüber wachen, daß alle seine Bürger eine bestimmte Summe von Kenntnissen und Fertigkeiten sich er-